



## STELLUNGNAHME

der

**DIAKONIE ÖSTERREICH**

zum

Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird

Wien, am 16. November 2011

### **VORBEMERKUNGEN**

Die Diakonie merkt an, dass für die Handhabung des Begutachtungsverfahrens der Budgetbegleitgesetze die Vielzahl der Gesetzesentwürfe nicht zweckmäßig erscheint, und regt an, zukünftig alle Agenden in einem Gesetz abzuhandeln.

### **ANMERKUNGEN**

Anlässlich der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes wiederholt die Diakonie ihre Forderung nach Auflösung der Barrieren zwischen den Systemen der Behindertenhilfe und des Arbeitsmarktes (Ausdehnung des Pilotprojektes „Arbeitskreis Rückversicherung“ auf ganz Österreich, [www.koordinationsstelle.at](http://www.koordinationsstelle.at)), die in den derzeitigen Budgetbegleitgesetzen nicht berücksichtigt wurde:

Treten so genannte „erwerbsunfähige“ Menschen aus dem System der Behindertenhilfe (z.B. Werkstätte) in den ersten Arbeitsmarkt über, und scheitert dieser Arbeitsversuch, so sind Ansprüche auf Sozialleistungen wie Familienbeihilfe, Waisenpension und erhöhte Sozialhilfe nur schwierig oder gar nicht wiederzuerlangen. Dies erhöht die Angst von Menschen mit Behinderungen, einen Arbeitsversuch überhaupt zu wagen.

Notwendig aus Sicht der Diakonie sind daher gesetzliche Bestimmungen für das Wiederaufleben der Ansprüche aus erhöhter Familienbeihilfe, Waisenpension und erhöhter Sozialhilfe. Neben der Rechtssicherheit für Betroffene würde sich die Durchlässigkeit zum 1.

Arbeitsmarkt erhöhen. Ebenso sind monetäre Einsparungseffekte für die öffentliche Hand erwartbar.

Die Diakonie regt daher dringend an, bei einer Überarbeitung des Familienlastenausgleichsgesetzes diesen Vorschlag zu berücksichtigen.

Die Diakonie regt an dieser Stelle ein weiteres Mal dazu an, den Beschluss des „Bundesgesetzes zur Absicherung des Freiwilligen Sozialjahres“, dessen Erstellung bereits seit langem abgeschlossen ist, voranzutreiben, um jenen jungen Menschen, die ehrenamtlich im Dienst der Gesellschaft tätig werden, eine gesetzliche Grundlage zu bieten. Dieses Gesetz bietet Rechtssicherheit für den Bezug der Familienbeihilfe sowie die sozialversicherungsrechtliche Absicherung für etwa 400 junge Menschen, die das so genannte „Diakonische Jahr“ oder „Freiwillige Soziale Jahr“ leisten.

### **Familienlastenausgleichsgesetz**

Grundsätzlich wird die Herabsetzung der allgemeinen Altersgrenze für die Gewährung der Familienbeihilfe auf das vollendete 24. Lebensjahr sowie analog auf das 25. Lebensjahr für Mütter/Schwangere/Personen mit geleistetem Präsenz- und Zivildienst/erheblich behinderte Kinder in dieser Form von der Diakonie abgelehnt. Jedenfalls aber muss eine Gleichstellung des Diakonischen Jahres/Freiwilligen Sozialen Jahr mit dem Präsenzdienst erfolgen, um besonders engagierte junge Menschen nicht völlig zu demotivieren und ihr soziales Engagement zu missachten.

Besonders in wirtschaftlich schlechten Zeiten muss damit gerechnet werden, dass ein Übertritt von Ausbildung in Erwerbstätigkeit längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Auszahlung der Familienbeihilfe nach Beendigung der Ausbildung muss daher bestehen bleiben. Die Begründung in den Erläuterungen – „aus Gründen der Budgetkonsolidierung“ – kann jedenfalls nicht nachvollzogen werden, handelt es sich bei diesem Posten doch nur um 15 Mio. € im Jahr 2011.

Vor allem für arbeitssuchende Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren bedeutet die Streichung der Familienbeihilfe massive finanzielle Verluste. Die Erfahrung der Diakonie zeigt, dass hier besonders Jugendliche aus niedrigen Einkommensschichten und/oder Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen sind. Speziell diese Jugendlichen brauchen besondere Unterstützung, um in den Arbeitsmarkt inkludiert werden zu können. Eine wie im Gesetzesentwurf angedachte „Bestrafung“ muss daher auf das Schärfste verurteilt werden. Die Begründung in den Erläuterungen – „aus Gründen der Budgetkonsolidierung“ – kann jedenfalls nicht nachvollzogen werden, handelt sich bei diesem Posten doch nur um 11,9 Mio. € im Jahr 2011.

Um Jugendliche zu erreichen, die sich in schwierigen Lagen befinden, braucht es bedarfsgerechte Angebote, die eine Kombination von offener Jugendarbeit, sozialpädagogischen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bedeuten.

Die Einschnitte bei der Familienbeihilfe bei Vollwaisen sind vollständig abzulehnen. Speziell Vollwaisen, die in Ausbildung stehen, sind auf finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Besonders von Armut bedroht sind Familien mit mehr als drei Kindern. Gerade aber für diese Familien soll der Mehrkindzuschlag gestrichen werden.

Die Diakonie weist einmal mehr auf das wichtige Anliegen hin, die Lücken in der Kinderbetreuung zu schließen. Österreich liegt mit seinen Dienstleistungen im vorschulischen Bereich wie in der Frühförderung unter dem europäischen Durchschnitt. Ein Ausbau ist hier dringend notwendig. Insgesamt entstehen hier Win-win-Situationen zwischen höheren Haushaltseinkommen, Arbeitsplätzen, Frühförderung von Kindern und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Diakonie regt daher dringend an, den geplanten Gesetzesentwurf zu überarbeiten.

Begrüßt wird hingegen der Entfall des Selbstbehaltes bei den Schulbüchern.